stamente oder Verträge zeitig die nöhtigen Bestimmungen zu treffen. Die Aushebung des Gesetzes vom 13. Juli 1836 darf man mit Grunde als eine Wohlthat ansehen. Daffelbe war auf Antrag unfere Provinziallandtages in der wohlmeinenden Abficht gegeben, daß dadurch die Bohlfahrt unfere Bauernstandes gefordert werde. Die Bauern hiefiger Gegend, wie in den übrigen Theilen ber Proving waren mit diefem Gefete nicht zufrieden. Gie faben ein, daß daffelbe mehr eine Landplage, als geeizuet sei, ihre Interessen zu fördern. Wenn jemals ein Gesetz seinen Zweck versehlt hat, so war es dieses, welches sogar bei den Bauern die Meinung begrundete, daß man es jest nicht mehr verftebe, ein vernunftiges und brauchbares Gefet fur fie zu geben. Much die Staatsbehörden kamen bei den spätern Berathungen über dieses Gesetz auf densselben Gedanken und zu der Ueberzeugung, daß fernere Bersuche, ein den Bedürfnissen unserer Bauern entsprechendes Erbsolgegesetz zu Stande zu bringen, keinen ersprießlichern Erfolg haben wurde. Wir theilen diese Ansicht nicht und sind der Meinung, diejenigen, welche unsere bauerlichen Berhaltnisse nicht zu durchschauen versmögen, sollten sich nicht wieder darein mischen und die Mühe sparen, fich den Kopf über Dinge zu zerbrechen, welche fich aus einzelnen gesetlichen Bestimmungen und einigen Sandbuchern nicht so vollfiandig, wie sie meinen, begreifen und zum klaren Rechtsbewußtsein bringen laffen. (Schluß folgt.)

Paderborn, 28. December.

Der hiefige constitutionelle Burger-Berein bat nachstebende Auf-

forderung gur Bildung von Zweigvereinen erlaffen:

Die vielfachen Bestrebungen neuerer Zeit, durch Bort und Schrift Zwietracht zwischen dem Konige und dem Bolfe auszusaen, feindliche Gesinnungen unter den verschiedenen Classen des Volks felbst zu erwecken und zu nahren, und dadurch das Wohl des Vaterlandes zu gefährden hat einen Theil der hiefigen Burger schaft zur Stiftung

des constitutionell monarchischen

Bürgervereins

bewogen. Der Zwed deffelben ift die Wahrung und weitere Fort bildung der constitutionellen monardischen Berfaffung auf gefet

lichem Wege, nach den in anliegenden Statuten aufgeftellten Grundfagen, und möglichste Berbreitung diefer Grundfage durch Belehrung und Besprechung der öffentlichen Angelegenheiten in Bereinen und öffentlichen Blättern. Der lettere Beg ift hier bereits angebahnt, der erstere ist nur durch Mitwirfung der Gesinnungsgenoffen anderer Ortschaften insbesondere durch Stiftung von Zweigvereinen möglich. Roch steht der Sinn unserer westphalischen Mitburger für Recht und Wahrheit fest, noch weiß ihr angebornes Rechtsgefühl gesetzliche Freiheit von anarchischer und reactionarer Willführ zu unterscheiden, dieses Freiheits und Rechtsgefühl zu erhalten, und durch mahre Darlegung der Verhaltniffe, und ruhige Brufung der politischen Greigniffe vor Berirrungen zu bewahren, welche die neu errungene Freiheit nach der einen oder andern Seite hin gefährden muffen, ist unsere Aufgabe. Wir hegen die zuversichtliche Hoffnung, daß sich dort eine hinreichende Anzahl unserer Mitbürger befindet, denen die Erreichung dieses Zweckes gleich uns am Herzen liegt, und wenden uns an Sie mit dem Ersuchen, dort einen Zweigverein auf den Grund unserer Statuten in's Leben gu rufen und uns von dem Refultate gur weiteren Communication in Renntniß zu fegen.

Constitutioneller Bürgerverein ju Paderborn.

Mittwoch, am 10. Januar curr. 7 1/2 Uhr Abends

ordentliche Versammlung

im Saale der Frau Gaftwirth De per.

Zagesordnung:

Babl des Borfigenden und der Stellvertreter,

Bericht der vom Congresse der constitutionellen Bereine Rhein= lands und Bestphalens zurückgekehrten Deputirten, Bericht der Commission für politische Fragen über die neue

Berfaffung.

Deffentlicher Anzeiger.

Pflanzenverkauf aus der Forst = Baumschule am Wittefindsberge.

(8) In der Forst = Baumschule am Wittekindsberge konnen gegen= wartig folgende Obst - und seltener bolgpflanzen, zu den dabei bemerften Preisen verfauft werden :

400 Stud 5 — 8 Fuß höhe Wallnuß-Pflanzen, das Stud 1)

3u 7 Sgr. 6 Pf.
600 Stud 5 — 6 Fuß hohe Aepfelbaum-Pflanzen und zwar Schmedwell, Marien-Apfel, rother Stettiner, Königs-Parmane, rother doppelter Paradies = Apfel, Gold = und Maskat Reinette, seit 3 Jahren veredeit und sehr schon angegangen, das Stud zu 5 Sgr.

3) 200 Blutbuchen,

bei 3 — 5 Fuß Sobe, das Stud 7 Sgr. 6 Pf. bei 5 — 8 " " " 10 Sar.

bei 5 — 8 " " 10 Sgt.
70 Stück Pyramiden "Rüftern" (ulmus exoniensis)
bei 5 — 6 Fuß Höhe das Stück 7 Sgr. 6 Pf. bei 6 — 8

5) 50 Stud rothblubende Afazien 3u 4 Fuß Sobe das Stud 7 Sgr. 6 Pf.

30 taufend zweijahrige Efchen, das hundert 3 Ggr. Mit dem Berfaufe ift der Forft- Muffeher Schneider am Wittekindsberge beauftragt, bei welchem fich daher Raufer melden wollen, und ift die Einrichtung getroffen, daß das Geld bei dem Forftgeld : Erheber Beren Doffmann in Der Borta bezahlt werden fann.

Minden, den 12. December 1848.

Auf der Rampstraße find einige Simmer mit oder ohne Meubles zu vermiethen. Die Expedition Dieses Blattes sagt mo?

(10)Gin Buchbindergehulfe, welcher Fertig= feit im Bergolden besitt, findet dauernde Condition. Wo? sagt die Exp. d. Bits.

(11) Go eben ift erschienen und in der unterzeichneten Buchhandlung zu haben:

Die Wünsche und Worschläge

der katholichschen Geistlichkeit Duffeldorfs an den Hochwurdigsten

Erzbischof von Köln.

Ein Bort zur Rechtfertigung derfelben von Dr. A. J. Binterim, Pfarrer in Bilf. Preis 5. Sgr. Junfermann'sche Buchhandlung

Frucht: Preise.

(Mittelpreise nach Berliner Scheffel.)

(Ditterpreise nach	Dettinet Sueller.
Paderborn, am 30. Deg. 1848.	Reng, am 26. Dezember.
Weigen 1 mg 24 9gs	Beizen 2 Mg 1 995
Sroggen 1 = 3 =	Roggen 1 = 6 =
Gerfte = 24 =	Wintergerfte 1 = 3 =
Safer = 14 =	Commergerfte 1 . 3 :
Rartoffeln = 14 =	Buchweisen 1 = 8 =
Grbfen 1 = 22 =	Safer = 21
Linfen 1 , 25 ,	Erbfen 2 = 5
Seu 402 Centner # 16 9	Erbsen 2 = 5 = 21 = 3 = 21
Strop ger Schod . 3 = 10 =	Rartoffeln = 20
G (Seu gor Gentner = 20 =
Caffel, am 23. Dezember.	Strob on School . 4 = 14
(Caffeler Biertel.)	Ganacoto am 18. Dezember.
Beigen 5 and 8 Sgs	Meisen Z Ny 20 Jg
Roggen 3 , 6 :	Roggen 1 : 5 :
Gerite 2 = 21 =	(Martin
hafer 1 : 14 :	wafer = 18 =
Geld = C	ourŝ.
W 11.	10 Sept 28

Berantwortlicher Rebafteur : 3. G. Bape. Drud und Berlag der Junfermann'ichen Buchhandlung.

20 -

6

19

14 6 Frangofische Rronthaler

10 4

Brabanderthaler

Funf=Franteftud

Carolin .

Preuß. Friedriched'er

Muslandifche Biftolen

20 Franks-Stud . . . Wilhelmeb'or . . .